



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06008**  
Datum: 30.08.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	25.10.2006	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. An welchen öffentlichen Plätzen ist momentan eine Videoüberwachung installiert? Welche nachweislich positiven Effekte sind dadurch erzielt worden?
2. Ist bei den derzeit installierten Videoüberwachungen eine zeitliche Befristung vorgesehen? Wenn ja, wo und wie lange?
3. Sind weitere Installationen vorgesehen? Wenn ja, wann, wo und wie lange?
4. Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) bisher durch die Installation und durch den Betrieb entstanden bzw. müssen weiterhin eingeplant werden?

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

### **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze**

---

#### **Beantwortung:**

Da die Videoüberwachung nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt, wurden die Polizeidirektion Halle und die Deutsche Bahn AG um Zuarbeiten gebeten. Diese liegen noch nicht vor.

Wie vom Bahnstationsmanager der Deutschen Bahn AG mitgeteilt wurde, kann er zu den Fragen keine Stellung nehmen, da dafür allein der Bereich Konzernsicherheit der DB AG zuständig ist. Die Anfrage wurde vom Bahnstationsmanager nach dort mit der Bitte abgegeben, sich gegenüber der Stadt zu äußern.

In der Annahme, dass der GB III von den nachgefragten Einrichtungen schriftliche Aussagen erhält, erfolgt die Beantwortung der Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 25. 10. 2006.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze**  
**Vorlage-Nr.: IV/2006/06008**

5. An welchen öffentlichen Plätzen ist momentan eine Videoüberwachung installiert? Welche nachweislich positiven Effekte sind dadurch erzielt worden?
6. Ist bei den derzeit installierten Videoüberwachungen eine zeitliche Befristung vorgesehen? Wenn ja, wo und wie lange?
7. Sind weitere Installationen vorgesehen? Wenn ja, wann, wo und wie lange?
8. Welche Kosten sind der Stadt Halle (Saale) bisher durch die Installation und durch den Betrieb entstanden bzw. müssen weiterhin eingeplant werden?

**Antwort der Stadtverwaltung:**

**zu 1.**

Nach Auskunft der Polizeidirektion Halle findet die Videobeobachtung derzeit im Bereich des Marktplatzes und im Bereich „Am Treff“ im Stadtteil Halle-Neustadt statt. Weiterhin wurde bis zum Monat August eine Videobeobachtung am Stadtgottesacker durchgeführt. Eine weitere Videobeobachtung findet seit August im Bereich „Steg“ statt.

**zu 2.**

Wie die Polizeidirektion Halle mitteilte, haben die Videobeobachtungen in den Bereichen Marktplatz, „Am Treff“ und am Stadtgottesacker zu einem Rückgang der in diesen Bereichen angefallenen Straftaten geführt. Dies trifft in besonderem Maße auf den Marktplatz zu. Die Erforderlichkeit jeder Videobeobachtungsmaßnahme ist turnusmäßig zu überprüfen. Dabei ist insbesondere das Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 SOG LSA zu prüfen. Diese Überprüfungen haben mindestens einmal im Halbjahr zu erfolgen. Die Polizeidirektion ist gegenüber dem Ministerium des Innern zu den Maßnahmen der Videobeobachtung halbjährlich berichtspflichtig. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Videobeobachtung auf dem Marktplatz längerfristig und die übrigen Videobeobachtungen kurz- bis mittelfristig angelegt sind.

**zu 3.**

Gemäß Aussagen der Polizeidirektion sind derzeit keine weiteren Installationen vorgesehen. Die Installation weiterer Videobeobachtungen richtet sich nach der Entwicklung der polizeilichen Lage.

**zu 4.**

Nach Kenntnisstand der Polizeidirektion waren die durch die Polizei durchgeführten Videobeobachtungen für die Stadt kostenneutral.

Die Kosten für die Stadt Halle beschränken sich auf die Anschaffung, Wartung und Aufstellung der Hinweisschilder. Ein Hinweisschild kostet je nach Ausführung ca. 40 - 60 Euro. Die Installation erfolgt durch die Fachbereiche 66 und 67 über eine Fremdfirma bzw. den Bauhof. Zurzeit sind acht Schilder im Einsatz. Unabhängig von der Arbeitszeit können noch zusätzliche Materialkosten entstehen, da die Hinweisschilder je nach den Gegebenheiten vor Ort befestigt werden müssen (z.B. Laternenmast, Hauswand, Mast setzen). Eine weitere Anschaffung erfolgt nach Bedarf.

Die Deutsche Bahn AG informiert wie folgt:

Die Deutsche Bahn AG setzt Videoüberwachungsanlagen zur Überwachung ihrer eigenen Betriebsanlagen ein. Eine Überwachung von öffentlichen (städtischen) Plätzen ist nicht möglich und auch nicht gewollt. Der Einsatz der Technik ist somit allein auf den Verantwortungsbereich der Deutsche Bahn AG beschränkt.

Eberhard Doege  
Beigeordneter